

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Nachtrag vom Gewerkschaftskongress	337
Gesetzgebung und Verwaltung. Das Reichsversicherungsamt, das preussische Handelsministerium und die Berichterstattung der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften. — Arbeiterkontrollreue in Baden.	339
Statistik und Volkswirtschaft. Mexiko als Auswanderungsziel.	341
Arbeiterbewegung. Centralrat der Eisenbahnerkongresse. 9. Generalversammlung des Zentralverbandes der Kupferschmiede. — 20. Ver-	342

	Seite
bandstag des Verbandes der Brauerei und Mühlenarbeiter. — Verbandstag der Löhner	343
Lohnbewegungen und Streiks. Hausangestellten-tarif für Nürnberg-Fürth. — Ein Reichstarif in der deutschen Steinindustrie. — Zum Streik der Berliner Verkehrsarbeiter.	346
Mitteilungen. Arbeitersekretär für Remscheid. — Das Gewerkschaftskartell Freiburg i. Br. — Unterstützungsvereinigung.	348
Hierzu: Statistische Beilage Nr. 1: Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1917.	

Nachtrag vom Gewerkschaftskongress.

Der 10. Gewerkschaftskongress bot für die künftige gewerkschaftliche Entwicklung so bedeutende Momente, daß eine nachträgliche Würdigung einzelner seiner Beschlüsse an dieser Stelle am Platze ist. Seit dem ersten Kriegsjahre hatte in den Gewerkschaften eine Opposition sich immer mehr Geltung zu verschaffen versucht, die weit weniger aus gewerkschaftlichen, denn aus politischen Gründen Kritik an der Haltung der gewerkschaftlichen Instanzen übte, und in einzelnen Stadien des Krieges sogar vor dem schweren Vorwurf nicht zurückscheute, daß die Gewerkschaftsvorstände sowohl als die Generalkommission „Verrat an der Arbeiterklasse“ geübt hätten. Zuerst war es der „Burgfrieden“, der angegriffen wurde. Die Vorstände der Gewerkschaften sollten dadurch, daß sie den Burgfrieden mit den Unternehmern akzeptierten, die geheiligten Prinzipien des Klassenkampfes verraten haben. Nun bestand der gewerkschaftliche Burgfrieden zu Beginn des Krieges darin, daß wir die Lohnbewegungen und Streiks einstellen mußten, weil wir im Laufe weniger Wochen den vierten Teil und mehr unserer Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos hatten. Daß es den Gewerkschaften gelang, die Unternehmern ebenfalls zum Einstellen ihrer Bewegungen und zur Anerkennung der Tarifverträge auch in Zeiten größter Arbeitslosigkeit zu bringen, sichts die Opposition, nachdem die Gefahr vorüber war, nicht an. Immer wieder wurde der Burgfrieden als das größte „Verbrechen“ der Gewerkschaftsvorstände hinausposaunt, und zweifellos hat man mit diesem Argumente in einzelnen Versammlungen Erfolg gefunden. Dann kamen die andern bekannten Angriffspunkte, an erster Stelle das Hilfsdienstgesetz, bei dem die Gewerkschaftsführer in der Tat Einrichtungen zur Vertretung der Arbeiterinteressen auf gesetzlicher Grundlage an Stelle der von der Regierung in Aussicht genommenen Militarisierung der Betriebe schufen. Der Beitritt der Generalkommission zum Bunde für Freiheit und Vaterland war ebenfalls lange Zeit

ein Schlager der Opposition, bei dem sie nur mitzuteilen vermag, daß der Bund für Freiheit und Vaterland eine Gegen gründung gegen die annexionistische und nationalitistische Vaterlandspartei war, eine Aktion der Arbeitnehmerverbände und der bürgerlich-radikalen Elemente gegen die Reaktion also darstellte. Seit Beginn der Revolution kamen dann die heftigsten Vorwürfe gegen die Gewerkschaftsvorstände, Gegner des Rätegedankens zu sein, an dessen Stelle sie die Arbeitsgemeinschaften und das Paktieren mit den privatkapitalistischen Unternehmern angeblich entgegen dem Willen der Arbeiter zu setzen suchten.

Auf dem Gewerkschaftskongress wiederholte die Opposition diese Argumente zum soundsovielten Male. Nicht einer der Oppositionsredner wußte etwas Neues zu sagen, und der Korreferent Dismann hielt auf dem Gewerkschaftskongress dieselbe Rede, die er vor zwei Jahren auf dem Verbandstag der Metallarbeiter in Köln gehalten hatte. Die Argumente der Opposition schmolzen auf dem Kongress sehr zusammen und weder die Art, in der sie vorgetragen wurden, noch ihr sachlicher Inhalt konnten auf die überwiegende Mehrheit des Kongresses einen Eindruck machen. Die Generalkommission ihrerseits erklärte durch den Genossen Legien, daß sie in Anbetracht der Umstände sich diesmal mit der üblichen Dechargeerteilung nicht begnügen könne, sondern vom Kongress eine klare Entscheidung darüber verlangen müsse, ob er ihre Politik billige oder nicht. Mit 445 gegen 179 Stimmen wurde dann jene Vertrauenskundgebung für die Generalkommission angenommen, die ausdrücklich feststellt, daß die Generalkommission im Rahmen ihrer Aufgaben bestrebt war, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen und zu fördern. Entschieden weist der Kongress die gegen die Generalkommission erhobene Anschuldigung, sie habe die Arbeiterinteressen im Kriege verraten, zurück, und er spricht der Generalkommission sein Vertrauen aus. So endete diese jahrelange Kampagne einer vom politischen Fanatismus beherrschten Oppositionsrichtung mit ihrer vollständigen Niederlage, und mit einem von einer ansehn-

Hildesheim:	Würgatsch, Otto, Redakteur des „Hildesheimer Volksblatts“.	Meißen:	Rost, Alexander, Angestellter d. Centralverb. d. Handlgsgehilfen.
Hiel:	Reichhardt, Philipp, Angest. d. Fabrikarbeiter-Verbandes.	Mülheim a. R.:	Wagner, Adam, Angestellter d. Deutschen Bauarbeiter-Verbandes.
Leipzig:	Zinserling, Edmund, Angest. d. Fabrikarbeiter-Verbandes.	Neugersdorf:	Kunze, Hermann, Angest. d. Deutschen Textilarbeiter-Verband.
Magdeburg:	Klotzsch, Friedrich, Parteisekr. Pfeifer, Willi, Angest. d. Verb. der Gemeinde- u. Staatsarbeiter.	Nürnberg:	Kellermann, Karl, Arbeitersekretär.
"		"	Lohse, Eugen, Angestellter des Verbandes der Gastwirtsgehilfen.
Mainz:	Ed-Troll, Max, Freier Schriftsteller.	"	Loßmann, Julius, Parteisekr.
Meißen:	Müller, Bruno, Parteisekretär.	"	Reiß, Karl, Parteisekretär.

Abrechnung der „Volksfürsorge“

(Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1918.

	Mt.	Pf.		Mt.	Pf.
A. Einnahmen.			Uebertrag . . .		
I. Ueberträge aus dem Vorjahre . . .	8 191 487	55	VI. Prämienreserven	1 508 312	84
II. Prämien f. Kapitalversicherungen . . .	5 178 413	54	VII. Prämienüberträge	9 062 983	94
III. Aufnahmegebühren	54 777	50	VIII. Gewinnreserve der Versicherten . . .	1 540 895	71
IV. Kapitalerträge	449 363	38	IX. Sonstige Reserven und Rücklagen	624 246	99
V. Gewinn aus Kapitalerträgen	1 275	—	X. Sonstige Ausgaben (Kriegsversicherungs-kasse 421 415 Mt., Vorauszahlungen aus diesem Fonds 42 910 Mt.)	647 146	24
VI. Sonst. Einnahmen (darunt. Kriegsversicherungskasse 464 325 Mt.)	467 812	17		464 325	—
Zusgesamt . . .	14 343 129	14	Zusgesamt . . .	13 842 910	73
B. Ausgaben.			C. Abschluß.		
I. Zahlungen f. Versicherungsfälle	319 580	97	Gesamteinnahmen	14 343 129	14
II. Zahlungen für vorzeitig aufgelöste Versicherungen (Rückkäufe)	10 835	68	Gesamtausgaben	13 842 910	72
III. Gewinnanteile an Versicherte	3 842	38	Ueberschuß der Einnahmen	500 218	42
IV. Steuern und Verwaltungskosten	1 144 085	02			
V. Abschreibungen	24 968	79			
Zu übertragen . . .	1 508 312	84			

Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1918.

	Mt.	Pf.		Mt.	Pf.
Activa.			Passiva.		
I. Wechsel der Aktionäre	—	—	I. Aktienkapital	1 000 000	—
II. Grundbesitz	—	—	II. Reservefonds	49 679	29
III. Hypotheken	5 089 604	33	III. Prämienreserven	9 062 983	94
IV. Darlehen auf Wertpapiere	—	—	IV. Prämienüberträge	1 540 895	71
V. Wertpapiere	5 741 950	—	V. Reserven für schwebende Versicherungsfälle	18 702	86
VI. Vorauszahlungen und Darlehen auf Policen	25 467	68	VI. Gewinnreserven	624 246	99
VII. Reichsbantmäßige Wechsel	—	—	VII. Sonstige Reserven	647 371	01
VIII. Guthaben bei Banken	433 845	52	VIII. Sonstige Passiva	471 456	02
IX. Gestundete Prämien	2 047 792	93	IX. Gewinn	500 218	42
X. Rückständige Zinsen	62 205	43			
XI. Ausstände in den Rechnungsstellen	443 088	85			
XII. Bare Kasse	4 786	43			
XIII. Inventar	19 470	—			
XIV. Sonstige Activa	47 343	07			
Gesamtbetrag . . .	13 915 554	24	Gesamtbetrag . . .	13 915 554	24

Verwendung des Ueberschusses.

I. An den Reservefonds	25 010,92	Mt.
II. An die sonstigen Reserven	75 032,76	"
III. An die Aktionäre	40 000,—	"
IV. Tantiemen	—	"
V. Gewinnanteile an die Versicherten	349 347,74	"
VI. Sonstige Verwendungen	—	"
VII. Vortrag auf neue Rechnung	10 827,—	"
Gesamtbetrag . . .	500 218,42	Mt.

Hamburg, den 24. Juni 1918.

Der Aufsichtsrat: G. Bauer. R. Junger.

Der Vorstand: H. Kaufmann. Fr. Leiche.

zu gewährleisten. Und gerade für diese Betriebsräte stellte der Kongress besondere Bestimmungen auf. Er will sie in allen Tarifverträgen, die mit den Unternehmern künftig abgeschlossen werden, festlegen. Die Betriebsräte sollen im Tarifvertrag sichergestellt werden, und durch ihn sollen auch ihre Aufgaben näher präzisiert werden. Die vom Kongress angenommenen Bestimmungen enthalten hierüber weitgehende Anregungen für die Gewerkschaften, und es ist zu hoffen, daß die Gewerkschaften nun auch wirklich bei ihren Tarifbewegungen herangehen, diese Forderungen des Gewerkschaftskongresses zur Durchführung zu bringen. Wir wissen wohl, daß draußen in den Massen eine politisch fanatisierte Agitation für die gesetzliche Festlegung der Betriebsräte als die Grundlage der ganzen Wirtschaftsorganisation der Zukunft betrieben wird. Aber diese Agitation ist nicht nur unverantwortlich, sondern unsinnig, und nachdem wir das russische Beispiel vor Augen haben, auch verbrecherisch. Die Betriebsräte können nie und nimmer etwas anderes sein, wenn sie erfolgreiche Arbeit leisten wollen, als die Organe der Gewerkschaften in den Betrieben. Das Gesetz über die Betriebsräte soll die Räte in dieser Beziehung sicherstellen, es soll den Rahmen für ihre Tätigkeit ziehen, aber den Inhalt dieses Rahmens, den wollen wir in den Tarifverträgen mit den Unternehmern festlegen, um ihn so den Verhältnissen jeder einzelnen Industrie anzupassen. Damit kann sofort der Anfang gemacht werden, ganz unbekümmert darum, wann das Gesetz zustande kommt; überall dort, wo die Gewerkschaften neue Tarifverträge abschließen, haben sie die Möglichkeit in der Hand, die Bestimmungen über die Betriebsräte zu verwirklichen. Damit ist nicht gesagt, daß nun in jedem Tarifvertrage der Zukunft jede einzelne Bestimmung des Nürnberger Beschlusses wieder zu finden sein muß, sondern es muß selbstverständlich auch hier den Möglichkeiten und den Bedürfnissen jeder Organisation bzw. jedes Gewerbes Rechnung getragen werden. Aber die Richtschnur für das gewerkschaftliche Handeln auf diesem Gebiete ist in dem Nürnberger Beschluß gegeben.

Von großem Interesse waren auch die Referate über die Sozialisierung. Von der Opposition und ganz besonders in einem Teil der politischen Presse haben wir seit der Revolution immer wieder den Vorwurf gegen die Gewerkschaften hören müssen, sie seien Gegner der Sozialisierung, sie paktieren mit dem Unternehmertum, um das kapitalistische System zu „retten“. Und nun ergibt sich auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress, daß der von der Opposition gestellte Korreferent, Rudolf Hilferding, noch weit pessimistischer über die Möglichkeiten der Sozialisierung urteilte, als der Referent der Mehrheit, Paul Umbreit. Hilferding zwar versuchte den schlechten Eindruck, den seine Ansichten über die Sozialisierung bei seinen Mandatgebern erweckte, dadurch abzuschwächen, daß er auf die jetzige Regierung stark lospaukte. Aber dieser kleine Agitationsstreich konnte niemand darüber hinwegtäuschen, daß der Korreferent die Sozialisierungsmöglichkeiten der deutschen Gegenwart außerordentlich pessimistisch beurteilt. Und der in Aussicht genommene kommunistische Korreferent war, als ihm das Wort erteilt werden sollte, verschwunden. Es wurde dem Kongress mitgeteilt, er sei abgereist. Wahrscheinlich war

er auch nicht in der Lage, dem Kongress andere Perspektiven in der Sozialisierungsfrage zu eröffnen, als die beiden vorhergehenden Referenten. Sehr zu bedauern war, daß der Referent über die Sozialisierung der Landwirtschaft infolge der vorgeschrittenen Zeit auf dem Kongresse nicht mehr zu Worte kam. Er hatte zweifellos ein sehr wichtiges Material zusammengetragen, das nicht ohne Eindruck auf den Kongress geblieben wäre. Zu werden die Gewerkschaftskreise sich damit begnügen müssen, daß dieses Referat schriftlich dem Protokoll einverleibt wird.

Der Nürnberger Kongress wird in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung einen hohen Rangplatz einnehmen. Wir dürfen aber auch von ihm hoffen, daß er durch seine Beschlüsse und seine ausgiebigen Auseinandersetzungen, die doch größtenteils trotz der erheblichen Meinungsverschiedenheiten recht sachlich vor sich gingen, nunmehr die Organisationsarbeit überall fördern wird. Insbesondere dürfen wir erwarten, daß die Gewerkschaftsmitglieder überall, gleichgültig welcher politischen Partei sie angehören, darauf achten werden, daß die politischen Streitigkeiten aus den gewerkschaftlichen Organisationen ferngehalten werden, und daß alle Kraft darauf eingesetzt wird, die gewerkschaftlichen Aufgaben zu lösen und die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeiterklasse zu fördern.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Reichsversicherungsamt, das preussische Handelsministerium und die Berichterstattung der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften.

Um die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen und von den Einrichtungen der Betriebe Kenntnis zu nehmen, sind die Genossenschaften nach § 875 der R.V.O. berechtigt und auf Verlangen des Reichsversicherungsamts verpflichtet, technische Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl anzustellen. Nach § 883 der R.V.O. hat der Genossenschaftsvorstand über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten dem Reichsversicherungsamt zu berichten und den staatlichen Aufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) auf Ersuchen Mitteilung zu machen. Die technischen Aufsichtsbeamten geben über ihre Tätigkeit ebenfalls mehr oder weniger umfangreiche Berichte heraus. In diesen Berichten wird u. a. auf den Verkehr mit Behörden, die Ueberwachung der Betriebe, die vorgekommenen Betriebsunfälle usw. eingegangen. Der § 884 der R.V.O. gibt bestimmte Vorschriften, wie sich der berufsgenossenschaftliche Aufsichtsbeamte zu verhalten hat, wenn er es für notwendig hält, daß Anordnungen eines staatlichen Beamten entgegengesetzt werden soll. § 885 der R.V.O. bestimmt dann noch, daß der staatliche Aufsichtsbeamte dem Genossenschaftsvorstande Mitteilung machen muß, wenn er Anordnungen des technischen (berufsgenossenschaftlichen) Aufsichtsbeamten für zweckwidrig und unvereinbar mit den Unfallverhütungsvorschriften hält. Daß sich dabei gelegentlich Meinungsverschiedenheiten ergeben können, liegt auf der Hand. Daß aber den berufsgenossenschaftlichen Beamten verboten wird, darauf in ihren Jahresberichten einzugehen, dies halten wir für sehr bedenklich.

lichen Mehrheit getragenen Siege der Generalkommission.

Ein Argument der Opposition fand freilich sowohl bei der Generalkommission selbst, als bei der Mehrheit Zustimmung. Dikmann und andere Oppositionsredner hatten sich mit Schärfe dagegen gewandt, daß die Generalkommission mit der mehrheitssozialistischen Partei in den wichtigen Fragen des Krieges zusammengegangen ist. Die Opposition behauptete sogar, die Generalkommission hätte die Politik der Mehrheitssozialdemokratie entscheidend beeinflusst. Davon kann zwar nur im Einzelfall die Rede sein, und zwar da, wo es sich um die sozialpolitische Materie gehandelt hat, bei der die Gewerkschaften seit vielen Jahren innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung die führende Stelle inne haben, und bei der die Partei ihre Politik von der Stellungnahme der Gewerkschaften beeinflussen ließ. Daran hat sich während des Krieges nichts geändert. Und die Generalkommission hat darüber hinaus auf andere Entscheidungen der Partei als solche, die die beiden Zweige der Arbeiterbewegung gemeinsam berührten, gar keinen Einfluß geübt. Gleichviel war das Verlangen der Opposition, daß, nachdem die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter politisch in mehrere sozialistische Parteien gespalten sind, die Gewerkschaften als solche sich parteipolitisch neutral verhalten sollten, berechtigt. Diese Forderung wurde überdies auch von der Mehrheit vertreten und schon am ersten Kongreßtag ging eine Resolution Paepow und Genossen ein, die für die Zukunft die parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften ausspricht. Die Grundgedanken dieser Resolution sind: die politische Neutralität der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern wurde bislang geübt, die Neutralität gegenüber den politischen Parteien ergibt sich aus der Spaltung der sozialdemokratischen Partei, mit der jenes Abkommen in Mannheim 1906 geschlossen war, in dem eine Verständigung der beiden Zentralstellen bei wichtigen Fragen gefordert wurde. Dagegen kann die Resolution eine Neutralität gegenüber den politischen Fragen nicht feststellen; sie betont vielmehr ausdrücklich, daß die Gewerkschaften, auch wenn sie die parteipolitische Neutralität proklamieren, dennoch sich nicht auf die enge berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken können, sondern vielmehr zum Brennpunkt der Klassenbestrebungen des Proletariats werden müssen, um den Kampf für den Sozialismus führen zu helfen. Diese Neutralitätsresolution wurde gegen nur 2 Stimmen angenommen, so daß die Anhänger der Opposition, bis auf wenige, ebenfalls hierfür stimmten. Welche Wandlung der Dinge! Als unsere Gewerkschaften vor dem Jahre 1906 die parteipolitische Neutralität propagierten, war es gerade der radikale Flügel der Partei, der mit schärfstem Geschütz dagegen auftrat. Dikmann selbst gehörte zu jenen, die in den Gewerkschaften mehr oder weniger die Rekrutenschule der Partei erblickten. Und heute sind wir nun glücklich soweit, daß wir ziemlich einmütig die parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften aussprechen können, ja aussprechen müssen, um die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Gewerkschaften zu wahren.

Ebenso von größter Bedeutung waren die Verhandlungen des Kongresses über die künftige Organisation der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Bisher hatten die deutschen

Gewerkschaften sich bei ihrem Zusammenwirken mit einer sehr losen Föderation in der Generalkommission begnügt. Ursprünglich war dieses lose Verhältnis auch eine Notwendigkeit infolge der polizeilichen Drangsalierungen und der Rückständigkeit der deutschen Vereinsgesetzgebung. Aber auch nachdem wir ein einheitliches Vereinsrecht in Deutschland haben, das einer festeren Centralisation keine Hindernisse bereitet, war doch immer wieder davon abgesehen worden, an der Form unseres Zusammenwirkens wesentliches zu ändern. In Nürnberg nun wurde der Schritt gemacht. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund tritt an die Stelle der losen Föderation in der Generalkommission der Gewerkschaften. Und der Bundesvorstand mit dem Bundesauschuß werden, daran ist kaum zu zweifeln, in der Zukunft eine größere Machtenfaltung des gewerkschaftlichen Centralisationsgedankens bedeuten, als bisher die Generalkommission und die Konferenz der Verbandsvorstände.

Neben dieser Aenderung der Organisationsform haben wir dann auch den neuen Inhalt, der in den angenommenen Richtlinien für die kommende Wirksamkeit der Gewerkschaften enthalten ist. Diese Richtlinien stellen zunächst fest, was war, und zeigen dann, daß auch nach der Revolution die Gewerkschaften ebenso notwendig sind wie zuvor. Sie haben nicht nur ihre bisherigen Aufgaben, die Arbeiterklasse zur Solidarität, zu planmäßigem Zusammenwirken zu erziehen und die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, sondern sie sollen auch mitwirken bei dem planmäßigen Wiederaufbau des zerrütteten Wirtschaftslebens und bei der Errichtung der Gemeinwirtschaft. Klar sprechen es die Richtlinien aus, daß die Gewerkschaften im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der Produktion erblicken. Damit ist zum zweiten Male auf dem Nürnberger Kongreß unterstrichen worden, daß auch, wenn die Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien neutral sind, sie doch nicht neutral sein können in den großen wirtschaftlichen Zukunftsfragen des Volkes. Aber selbst in einer sozialisierten Volksgemeinschaft werden die Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter gegenüber den Betriebsleitungen, dem Staate und den Gemeinden zu vertreten haben. Die Richtlinien erklären daher, daß die Gewerkschaften auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig sein werden. Damit wird die in der Revolution von unverantwortlichen Schreibern, insbesondere auch von jener Sorte Radikaler, die wir unter dem Namen „Novembersozialisten“ kennen, propagierte Idee zurückgewiesen, als seien die Gewerkschaften infolge der Revolution überflüssig geworden. Die Richtlinien stellen sich ferner auf den Boden einer gesetzlichen Vertretung der Arbeiter in Arbeiterräten und Betriebsräten. Diese Arbeiterräte sind überdies eine alte Forderung der Gewerkschaften, und schon auf dem Kongreß in Köln 1905 wurde gegenüber der früheren Forderung der Partei nach paritätischen Arbeitskammern, die gewerkschaftliche Forderung der reinen Arbeiterräte erhoben. Die Betriebsräte dagegen sind die in ihrem Wirken sichergestellten und in ihren Aufgaben viel weiter gestreckten Arbeiterausschüsse, die bisher in den Betrieben nichts zu sagen hatten, die aber jetzt dazu dienen werden, die Demokratie im Arbeitsverhältnis durchzuführen und

Der seit Jahren für eine energische Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften eintretende Leiter des technischen Aufsichtsdienstes der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft, Oberingenieur Urban in Berlin, erwähnt nun in seinem letzten Jahresbericht einen Munderlaß des Reichsversicherungsamts vom 31. Oktober 1918 und bemerkt einleitend dazu, daß er infolge des Erlasses von einer Besprechung gehabter Meinungsverschiedenheiten zwischen Gewerbeaufsichtsbeamten und dem technischen Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft abhebe. Der Munderlaß lautet:

„Die Ueberwachung gewerblicher Betriebe sowohl durch Beamte der staatlichen Gewerbeaufsicht wie des berufsgenossenschaftlichen technischen Aufsichtsdienstes hat bisher zu besonderen Unzuträglichkeiten nicht geführt. Dazu hat das vertrauensvolle Hand-in-Hand-Arbeiten der Beamten wesentlich beigetragen. Dies Einvernehmen kann aber gefährdet werden, wenn Meinungsstreitigkeiten unter ihnen zum Gegenstand von Erörterungen in den Jahresberichten der Berufsgenossenschaft über Unfallverhütung gemacht werden. Das ist nicht der richtige Weg, um abweichende Meinungen auszugleichen. Die Berufsgenossenschaften werden daher erjucht, die technischen Aufsichtsbeamten anzuweisen, Streitpunkte mit den Beamten der staatlichen Gewerbeaufsicht über Schutzmaßnahmen in den zur Veröffentlichung bestimmten Jahresberichten nicht mehr zur Sprache zu bringen, auch als Gutachter bei Berichten oder anderen Behörden von einer Kritik einer abweichenden Auffassung des Gewerbeaufsichtsbeamten abzusehen. In gleicher Weise hat der Preussische Handelsminister in einem an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin gerichteten Erlaß vom 21. September 1918 seine auf gedeihliches Zusammenwirken der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten abzielenden Anordnungen in Erinnerung gebracht und ihre Beachtung den Gewerbeaufsichtsbeamten ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Diese Beamten sind auch angewiesen worden, die Erörterung von Meinungsverschiedenheiten mit den genossenschaftlichen Aufsichtsbeamten vor Gerichten und gerichtähnlichen Behörden soweit irgend möglich zu vermeiden. Läßt sich in anderer Weise ein Zwispalt in den Auffassungen der beiderseitigen Aufsichtsbeamten im Einzelfalle nicht beseitigen, so haben die beteiligten genossenschaftlichen Aufsichtsbeamten und Genossenschaftsvorstände nach den §§ 884 und 886 der R.V.O. zu verfahren.“

Und was sagt Herr Urban in seinem Jahresbericht vom Jahre 1917 u. a.: „Wir müssen, wie in den Vorjahren, auch in diesem Berichte leider wieder davon Mitteilung machen, daß wir von seiten mancher Gewerbeinspektion keine Unterstützung bei unseren im Interesse des Arbeiterschutzes liegenden Maßnahmen gefunden haben. Es kann nicht im Rahmen dieses Berichts liegen, in eine eingehende Erörterung einzelner Fälle einzutreten, aber der Hinweis, daß manche gutachtlichen Neußerungen der Gewerbeinspektoren, abgesehen von den Unfallverhütungsvorschriften, auch nicht im Einklang mit den §§ 120 a und c der Gewerbeordnung zu bringen sind, muß gestattet sein. Das in Frage kommende Material wird von uns gesammelt und bei passender Gelegenheit zur Abstellung der offenbar bestehenden Uebelstände verwertet werden.“ Daß das Material aber nicht zur Veröffentlichung gelangen sollte, dafür sorgte

das Preussische Handelsministerium. Im Jahresbericht für 1918 schreibt der technische Aufsichtsbeamte der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft darüber: „Im Hinblick darauf, daß das Preussische Handelsministerium Veranlassung genommen hat, über die Berichterstattung des den Bericht Zeichnenden, insoweit eine Kritik an dem Verhalten der Gewerbeinspektionen geübt wird, Beschwerde zu führen und mit Rücksicht auf den Erlaß des Reichsversicherungsamts vom 31. Oktober 1918 sieht der Berichtersteller davon ab, diese und ähnliche Vorkommnisse des näheren zu erörtern. Er wird sich lediglich auf die Wiedergabe des zwischen der Berufsgenossenschaft und den zuständigen Stellen stattgefundenen Schriftverkehrs beschränken.“ Und was geht aus diesem Schriftwechsel u. a. hervor? Daß in einem Danziger Hotel an der Personenaufzugsanlage der Maschinenmeister tödlich verunglückt war. Wodurch wurde dieser Unfall mit verschuldet? Weil der zuständige Gewerbeinspektor mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse die Beseitigung der bei einer Revision vorgefundenen Mängel gestundet hatte. Natürlich wurde aus Anlaß des Unfalles dann die sofortige Beseitigung der Mängel gefordert. Der Berichtersteller verlangt im Anschluß hieran dringend eine Abänderung der polizeilichen Fahrstuhlverordnungen, die für das ganze Reich einheitlich zu gestalten wären. Die heutigen polizeilichen Vorschriften über Türsicherungen, Fahrstuhltumwehungen und die äußere Fahrstuhlkontrolle genügen nicht. Hier müsse endlich der Fehel einer durchgreifenden, wirklich den Arbeiterschutz im Auge habenden Reform der Polizeiverordnungen einsehen:

Sofern der Berichtersteller von Gerichten als Gutachter oder Zeuge auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes oder in Unfalluntersuchungsangelegenheiten vernommen wurde, mußte er leider die Wahrnehmung machen, daß vielfach bei Gerichten über Zweck und Wesen der Berufsgenossenschaft nicht ganz klare Vorstellungen herrschten, die auf Reichsgesetz beruhende, zwingende Natur der berufsgenossenschaftlichen Einrichtung verkannt wird, und daß infolgedessen den Unfallverhütungsbemühungen der Berufsgenossenschaft nicht diejenige Aufmerksamkeit und Beachtung gezollt wurde, die ihnen fraglos zukommen muß. Es ist, so führt er mit Recht aus, an der Zeit, daß auch unsere Gerichte — Richter und Staatsanwälte — der Materie des Arbeiterschutzes mehr Verständnis entgegenbringen und nicht den Eindruck aufkommen lassen, als ob die Berufsgenossenschaften sich nicht sonderlich von Privat-Versicherungsgeellschaften abheben. Im Bericht von 1917 führt der Berichtersteller auch Klage darüber, daß einzelne Stadtverwaltungen usw. bei Anschaffung und Verwendung ungeversicherter Maschinen und Aufzugsanlagen eine weitgehende Lässigkeit an den Tag gelegt hätten. Ja, er will sogar nachweisen, daß mehrere schwere, in städtischen Betrieben vorgekommene Unfälle bei Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zu vermeiden gewesen wären. Daß Herr Urban hier mit seiner Kritik zu weit gegangen, wird wohl nicht behauptet werden können. Wo sich Mängel zeigen, müssen sie öffentlich aufgedeckt werden, das soll sich auch das Reichsversicherungsamt und das Preussische Handelsministerium gesagt sein lassen. Hoffentlich sorgt die jetzige Regierung dafür, daß die erwähnten Erlasse dieser Behörden so bald wie möglich zurückgezogen werden. Bemerkte sei noch, daß auf der letzten Genossenschaftsversammlung der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft an diesen Erlässen Kritik geübt wurde und der Vorsitzende die Erklärung abgab, daß die

Berufsgenossenschaft nach wie vor mit der Tätigkeit des Herrn Urban einverstanden sei.

Mit allem Nachdruck fordert der Berichterstatter dann noch gesetzliche Vorschriften für den Bau und Verkauf von gefährlichen Maschinen, und weiter ruft er die Krankenkassen auf, zu versuchen, im Verein mit den Berufsgenossenschaften die Ablieferung ausreichend gesicherter Maschinen zu erzwingen. Ferner erhebt er dagegen Einspruch, daß bis auf den heutigen Tag in wichtigen und ausschlaggebenden Verhandlungen auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes in der Hauptsache Personen der Maschinenindustrie die leitende und ausschlaggebende Rolle spielen. Erfreulich ist es, daß der Berichterstatter wiederum betont, auch in Zukunft nichts unversucht zu lassen, um Mittel und Wege zur Anbahnung besserer Verhältnisse auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ausfindig zu machen. In erster Linie bedürfe es hierzu energischer staatlicher, wenn irgend möglich international geregelter Eingriffe. Hoffentlich findet er hierbei Verständnis bei den maßgebenden Stellen und diese mögen auch Veranlassung nehmen, daß die kritisierten Erlasse umgehend zurückgezogen werden und einem so verdienstvollen Manne, wie Herrn Urban, das Recht der Kritik — auch wenn es sich um Gewerbeinspektoren handelt — nicht unterbunden wird. Sein unerschrockenes Eintreten für Erweiterung des Arbeiterschutzes usw. wird von den Arbeitern selbstverständlich dankbar anerkannt werden. Mögen nun auch die Regierungen seinen Hinweis im Bericht für 1917 beachten, daß es endlich an der Zeit ist, zu erkennen, worin der größte Reichtum eines Landes besteht, nämlich in der Volksgesundheit und Volkskraft! mg.

Arbeiterkontrolleure in Baden.

Wie der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission aus Karlsruhe mitgeteilt wurde, sollen bei der Gewerbeaufsicht drei Arbeiter berufen werden, darunter ein Bauarbeiter. Letzterer soll lediglich die Ueberwachung des Bauarbeiter-schutzes ausüben, insbesondere den von den Bezirksämtern ernannten Bauaufsehern (aus Arbeiterkreisen) bei der Ausübung ihrer Tätigkeit eine Anleitung geben.

Zur Frage der Reform des Arbeiterschutzes bei Dacharbeiten. Im August 1914 ist vom Centralvorstand des Verbandes der Dachdecker (Frankfurt a. M.) eine durch das Sekretariat der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission fertiggestellte Eingabe, betitelt: „Die Absturzgefahren bei Dacharbeiten“, mit Begründung und Vorschlägen zur Abstellung dieser Gefahren durch Landesgesetz dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Preußen übermittelt worden. Trotz aller wiederholten Bemühungen von seiten des Sekretariats war es von dieser Ressortbehörde nicht möglich, hierauf eine sachliche Antwort zu erhalten. Erst durch ein Vorgehen beim Staatskommissar für Wohnungswesen ist jetzt endlich unter dem 24. Juni 1919 eine klärende Antwort dahingehend erfolgt, daß man aus den Akten feststellen konnte, daß vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten eine Reform der einschlägigen Bestimmungen der Normal-Unfallversicherungsvorschriften der Bauwerks-Berufsgenossenschaften durch die Vermittlung des Reichsamts des Innern beabsichtigt war. In weiterer Folge ist die Sache an das Reichswirtschaftsamt uff. übergeben

worden. — Abgesehen davon, daß die Bauarbeiter von einer berufsgenossenschaftlichen Regelung dieser Schutzfrage gar nichts wissen wollen, so wirft die ganze Art der Behandlung dieser Sache wieder ein eigenartiges Schlaglicht auf die Verschleppungsmethode der amtlichen Bürokratie. Der Herr Staatskommissar versichert am Schluß seines Schreibens, „daß er die Angelegenheit im Auge behalten werde“.

Statistik und Volkswirtschaft.

Mexiko als Auswanderungsziel.

In den Ländern, die in der neuen Auswanderungsliteratur als geeignet zur Aufnahme eines Teiles unseres Bevölkerungsüberschusses bezeichnet werden, gehört auch Mexiko, das auf einer Fläche von fast 2 Millionen Quadratkilometern im Jahre 1910 erst 15,1 Millionen Einwohner hatte. Gewiß, Raum für Menschen gibt es dort genug, dazu weite Strecken fruchtbaren Bodens sowie reiche Mineral-schätze und das Klima des Hochlandes ist dem Europäer zuträglich; dieses ist frei von Malaria und anderen Tropenkrankheiten und auch die körperliche und geistige Erschlaffung ist nicht zu befürchten, der Europäer in tropischen Tiefländern ausge-setzt sind. Doch müßten sich nach Mexiko gehende Einwanderer immerhin an Lebensverhältnisse anpassen können, die von den unseren weit verschieden sind. Vor allem ist zu beachten, daß dies Land vorwiegend von Indianern und Nischlingen bewohnt ist. Im Jahre 1810 hatte das damalige Neu-Spanien 6 122 000 Einwohner, wovon 1 107 000 Europäer und Kreolen waren. Die Volkszählung von 1875 ergab unter einer Gesamtbevölkerung von 9 495 000 Personen 1 899 000 Weiße (20 Proz.). Seitdem gibt die mexikanische Statistik über die Rassenzugehörigkeit der Bevölkerung keine Auskunft mehr. Sicher ist, daß der Anteil von Weißen an der Einwohnerschaft nicht zugenommen hat, denn es findet fortwährend Rassenkreuzung statt, während die Einwanderung aus Europa unbedeutend ist. Im Jahre 1910 wurden Fremde gezählt: 23 000 Spanier, 14 000 Nordamerikaner, je 4000 Engländer und Franzosen, 3000 Deutsche 2000 Italiener usw. Dazu kamen noch Mittelamerikaner (also wieder Indianer und Mischlinge), sowie 11 000 Chinesen. Die Einwanderung von Chinesen soll (nach nordamerikanischen Berichten) kurz vor dem Weltkrieg sehr ausgiebig gewesen sein und sie wurde von der Regierung gefördert, um dem Arbeitermangel in der Landwirtschaft abzuhelfen.

Mehr als drei Viertel aller Erwerbstätigen, an 3½ Millionen Personen, treffen auf die Landwirtschaft, einschließlich der Viehzucht. Die Landwirtschaft dient fast nur der Deckung des Inlandsbedarfes. In der Ausfuhr kommen landwirtschaftliche Erzeugnisse den Bergbauprodukten gegenüber — die größtenteils aus Edelmetallen bestehen — kaum in Betracht.

Besonders in den Tiefländern Mexikos, in den Staaten Oaxaca, Vera Cruz, Tabasco, Yucatan und Chiapas, ist der Boden außerordentlich fruchtbar und wer ein Fleckchen Land hat, kann seine Bedürfnisse ohne viel Anstrengung befriedigen, zudem diese Bedürfnisse bei der Masse des Volkes recht bescheiden sind. Daher kommt es, daß die Plantagenbesitzer ständig unter Arbeitermangel leiden und alle erdenklichen Mittel anwenden, um sich Arbeiter zu

sichern. Am gebräuchlichsten ist es, jungen Leuten, die eben heiraten und einen eigenen Hausstand gründen wollen, das dazu nötige Geld zu leihen, wenn sie sich zum Abschluß eines Arbeitsvertrages herbeilassen. An Rückzahlung denkt der Grundbesitzer nicht. Im Gegenteil, die Schuld wächst, da die Arbeiter infolge der niedrigen Löhne und des Unvermögens, zu wahren, leicht in Not geraten und dann wieder zu ihrem Herrn kommen, um Geld zu borgen. Damit binden sie sich um so fester an ihn und mit der Freizügigkeit ist es vorbei, denn der Versuch, sich durch Flucht der Gebundenheit zu entziehen, wird durch die Gerichte schwer bestraft. Leute, die einmal in Schuldfällerei geraten sind, kommen ihr Leben lang von der betreffenden Plantage nicht mehr fort. Europäische Arbeiter gibt es auf den Plantagen nicht; sie können unter dem tropischen Klima andauernde und anstrengende Arbeit nicht verrichten und würden auch mit den gebotenen Löhnen von bestenfalls 50 oder 60 Centavos (1,05 bis 1,26 Mk.) im Tag nicht auskommen.

Nicht viel besser sind die Arbeiterverhältnisse auf dem mexikanischen Hochlande, das von der Grenze der Vereinigten Staaten bis über die Hauptstadt Mexikos hinausreicht. Hier werden zumeist Getreide und Hülsenfrüchte gebaut, teils auf kleinbäuerlichen Wirtschaften, vorwiegend aber auf großen Grundbesitzungen. Die Arbeiter erhalten vom Grundbesitzer neben einem bescheidenen Barlohn, der 50 Centavos selten übersteigt, eine Hütte und ein Stück Land zur Nahrung. Weit verbreitet ist das System der Beteiligung am Ertrag, wobei kein Barlohn gezahlt wird. Der Arbeiter erhält ein Grundstück mit Hütte zugewiesen, ebenso Saat, Zugtiere, Wagen und Geräte. Er leistet die ganze Arbeit zusammen mit seinen Familienangehörigen, mit Ausnahme der Erntearbeit, bei der vom Grundbesitzer bestellte Saisonarbeiter mithelfen. Von dem Ertrage erhält der Arbeiter je nach Umständen 40 bis 75 Proz. Das System der Bindung von Arbeitern durch Gewährung von Vorborstschüssen oder Naturalien seitens des Grundbesitzers wird auf dem Hochlande ebenfalls häufig angewendet.

Einwanderer, die über hinreichend Kapital verfügen, um die Landwirtschaft selbständig betreiben zu können, haben auf dem mexikanischen Hochlande Aussicht auf Erfolg. Doch wird es, namentlich in der Nähe von Eisenbahnen, nicht immer leicht sein, den nötigen Grund und Boden zu annehmbaren Bedingungen erwerben zu können; denn die fruchtbaren Länder sind fast durchweg in Händen privater Besitzer.

In den Berg- und Hüttenwerken Mexikos sind etwa 200 000 Personen beschäftigt, vorwiegend Indianer und Meitizen. Die Entlohnung ist hier besser als in der Landwirtschaft, doch sind auch im Bergbau Löhne von 2 mexikanischen Dollars (4,20 Mk.) im Tag aufwärts selten. Die vorhergehenden Tagelöhne erwachsener Bergarbeiter bewegen sich zwischen 1 Dollar und 1,50 Dollar. Im allgemeinen sind die Bergarbeiterlöhne in den Staaten Coahuila und Chihuahua am höchsten und im südlichen Teile des Hochlandes am niedrigsten.

Die weiterverarbeitende Industrie versorgt in Mexiko nur einen Teil des einheimischen Bedarfs; sie reicht zu seiner Deckung noch nicht hin. Größere Betriebe entstanden in den letzten Jahrzehnten vorwiegend mit Unterstützung nordamerikanischer Kapitalisten, denen auch der größte Teil von Eisenbahnen gehört. In der Baumwollindustrie, der Metallindustrie und der Tabakverarbeitung gibt

es die meisten großen Betriebe, sonst herrscht der Kleinbetrieb fast uneingeschränkt. Die Löhne der gewerblichen Arbeiter sind erheblich niedriger als in den Vereinigten Staaten. Qualifizierte Arbeiter in den Baumwollfabriken erhalten nur selten 2 Dollar und mehr im Tag, der gewöhnliche Tagelohn überschreitet kaum 1 Dollar, Arbeiterinnen erhalten 40—60 Centavos, teilweise noch weniger. Im Handwerk werden besonders geschickte Arbeiter, die in der Regel Weiße sind, in den Städten mit 3 bis 6 Dollars im Tag entlohnt, der Lohn der Durchschnittsarbeiter beträgt jedoch bloß 1,50 bis 2 Dollar.

Die Lebenshaltung der mexikanischen Arbeiter ist äußerst bescheiden. Tierische Nahrung wird nur ausnahmsweise und in geringen Mengen genossen, da ihre Preise zu hoch sind und das Angebot auf den Märkten der Städte der Nachfrage lange nicht genügt. Das Hauptnahrungsmittel ist — wie schon in der vorkolumbinischen Zeit — der Mais, der in den verschiedensten Zubereitungsarten genossen wird. An die Stelle des Brotes treten Maisfladen, die man Tortillas nennt. Neben dem Mais spielen die massenhaft angebauten Bohnen die Hauptrolle in der Volksernährung; sie erscheinen so gut wie alltäglich auf dem Tische jeder Familie. Ferner sind noch mancherlei Gemüse wichtig, meist solche, wie man sie in Europa nicht kennt, während Obst für die arme Bevölkerung kaum in Betracht kommt. Die Einförmigkeit und Beschaffenlosigkeit der Nahrung wird durch reichliche Beigabe von Pfeffer und anderen Reizmitteln auszugleichen versucht. Dazu kommt ausgiebiger Genuß alkoholischer Getränke, auf dem Hochlande besonders das Pulque, des geporenen Saftes der Maquehpflanze. Im Tiefland zieht man Zuckerrohrbranntwein vor.

Die nährstoffarme Kost, die für Arbeiter gewöhnlich noch nicht in genügender Menge verfügbar ist, hat Unterernährung, weiter Volkskreise zur Folge, wodurch wieder die Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt wird. Die weit verbreitete Anämie und die Häufigkeit der Magenkrankheiten sind gleichfalls auf die ungenügende und ungewöhnliche Ernährung, vornehmlich auf den Mangel tierischer Nahrung, zurückzuführen.

Arbeiterbewegung.

Centralrat der Eisenbahner.

Der auf dem Rätekongreß in Berlin am 24. April 1919 gewählte Centralrat der Eisenbahner, bestehend aus den Mitgliedern: Hertel-Frankfurt a. Main, Klitz-Hamburg, Vormann-Danzig, Menoh-Elberfeld, Förster-Potsdam, Michaelis-Münster, Wild-Magdeburg, wurde von der Generalversammlung des Deutschen Eisenbahnerverbandes in Jena anerkannt und beauftragt, im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstand die Einheitsorganisation und die Einführung der Betriebsräte zu propagieren. Die Kosten dieser Propaganda sollte die Hauptkasse des Verbandes tragen. In Ausführung dieses Beschlusses wurden dem Centralrat bisher erhebliche Summen aus der Hauptkasse des Verbandes gezahlt. Außerdem sind dem Centralrat nicht unbedeutende Summen aus Sammlungen zugeflossen. Der Vorstand ist trotz wiederholter Aufforderung vom Centralrat nicht in einwandfreier Weise über die Verwendung der Gelder unterrichtet worden. Zu welchen Zwecken aber die Gelder verwendet werden sollen, und wie das Zu-

sammenarbeiten des Centralrats mit dem Verbandsvorstand aussieht, ergibt sich aus einem Schreiben, das der Obmann des Centralrats am 1. Juli 1919 aus Frankfurt a. M. an ein anderes Mitglied richtete und in dem folgende Sätze enthalten sind:

„Gestern, Montag, nachmittags 5 Uhr, hatten wir eine große Funktionärversammlung, in der ich über den Berliner Streik, seine Ursachen und Verlauf, Bericht erstattete. Auch berichtete ich über die Verhandlungen, sowie über die erbärmliche Haltung unseres Centralvorstandes. Das Ergebnis der Verhandlung war der einstimmige Beschluß, sofort in den Generalstreik einzutreten. —

Wir wollen von hier aus eine große Aktion einleiten. — Die nötigen Vorbereitungen sind bereits getroffen. Gestern abend sind bereits die Kurier mit ihren Instruktionen versehen nach den verschiedenen Bezirken abgereist. Diese Bewegung darf keine Teilk Aktion werden. Es gilt jetzt den großen Schlag zu führen. — Wir werden von hier aus den Generalstreik offiziell im Namen des Deutschen Eisenbahnerverbandes und des Centralrats proklamieren. — Es ist aber unbedingt nötig zur erfolgreichen Durchführung der Aktion, daß der Hauptvorstand in Berlin unschädlich gemacht wird. Die Berliner Kollegen müssen einen provisorischen Hauptvorstand bilden, der sich an die Spitze der Bewegung stellt.“

Dem Vorstand ist nicht bekannt, daß alle Mitglieder des Centralrats hinter diesen Machenschaften stehen, in einer Verhandlung mit dem Centralrat konnte darüber keine Klarheit geschaffen werden, aber es hat sich auch keiner dagegen erklärt. Deshalb hat der Vorstand im Beisein der Bezirksleiter beschlossen, dem Centralrat zu erklären, daß der Verbandsvorstand es ablehnen müsse, mit dem Centralrat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung weiterhin geschäftlich zu verkehren oder ihm Verbandsgelder auszuhandigen. Es wurde ferner beschlossen, diese Erklärung zu veröffentlichen mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß es sich hierbei nicht um eine Maßnahme gegen den Rätegedanken und die Institution des Centralrats, sondern um eine notwendige Maßnahme im Interesse der Organisation handelt, wobei es vorbehalten bleiben muß, noch weitere Schritte gegen einzelne Mitglieder des Centralrats einzuleiten.

Der Vorstand
des Deutschen Eisenbahnerverbandes.

Kongresse.

9. Generalversammlung des Centralverbandes der Kupferschmiede.

Dresden, 15. bis 20. Juni 1919.

Es sind anwesend 38 Delegierte der örtlichen Verwaltungsstellen, vier Vertreter des Centralvorstandes und ein Vertreter des Centralausschusses. Als Gäste sind anwesend je ein Vertreter der Generalkommission und des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes erstreckt sich auf sechs Jahre. Aus Anlaß der Werftarbeiterbewegung in Hamburg im Jahre 1913 kam es zwischen den Mitgliedern des dortigen Bezirks und der an dieser Bewegung beteiligten Organisationsleitun-

gen zu einem harten Konflikt, weil die Mitglieder unter Umgehung der statutarischen Bestimmungen selbständig vorgegangen waren. Trotz aller Bemühungen ist es nicht gelungen, eine Verständigung herbeizuführen und die Misstimmung wirkt heute noch nach. Die Mitgliederzahl, die vor dem Kriege 5507 betrug, ging während des Krieges auf 3215 zurück. Bis zum 31. März d. J. ist sie wieder auf 5520 gestiegen. Für die Unterstützung der Familien der zum Heeresdienste eingezogenen Mitglieder hat der Verband während des Krieges 349.679,75 Mk. ausgegeben. Der Verband hat in der verflochtenen Periode seinen bewährten ersten Vorsitzenden Julius Saupe durch den Tod verloren. Die Leitung des Verbandes ging infolgedessen auf den zweiten Vorsitzenden über.

Die Debatte über den Vorstandsbericht gestaltete sich äußerst lebhaft. Im Vordergrund stehen der Werftarbeiterstreik sowie die Tätigkeit des Vorstandes und der Generalkommission während des Krieges. Die Kritik richtet sich in der Hauptsache gegen die Zustimmung zum Hilfsdienstgesetz, gegen den Beitritt zum Volksbund für Freiheit und Vaterland und gegen die Unterstützung der Ludendorffspende. Die Interessen der Arbeiter sollen dadurch verletzt worden sein. Die Angriffe wurden vom Vorstand sowohl wie von dem Vertreter der Generalkommission zurückgewiesen. Nachdem die Debatte über den Kassenbericht und den Bericht des Centralausschusses, wogegen Einwendungen nicht erhoben wurden, erschöpft war, erfolgte die Entlastung des Vorstandes gegen wenige Stimmen.

Hierauf wandte sich die Generalversammlung dem Thema Arbeitsgemeinschaft oder Räteystem zu. Der Referent vertritt den Standpunkt, daß trotz der politischen Erfolge durch die Revolution es nicht möglich sei, daß die Umwälzung auf wirtschaftlichem Gebiete so schnell erfolgen könne, wie viele es wünschen. Die Arbeitsgemeinschaft soll dazu dienen, die Betriebe zu demokratisieren und den Arbeitern größeren Einfluß auf die Produktion zu verschaffen. Der Gedanke des Räteystems sei gut, aber noch nicht genügend geklärt. Der in Nürnberg stattfindende Gewerkschaftskongress wird in diesen Fragen weitere Klärung bringen. Demgegenüber stellt sich der Korreferent auf den Standpunkt, daß die Gewerkschaften nicht mehr der Neuzeit entsprechen. Vor allem müssen sie mit mehr revolutionärem Geiste erfüllt werden. Die Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitgebern sei abzulehnen, wie überhaupt jede Kompromisspolitik seitens der Gewerkschaften zu verwerfen sei. Das Räteystem ist die Plattform, auf der die Einigkeit der Arbeiter hergestellt werden kann, um dadurch in möglichst kurzer Zeit zur Verwirklichung des Sozialismus zu gelangen. Nach längerer Debatte für und wider Arbeitsgemeinschaft und Räteystem gelangt eine Entschliebung zur Annahme, die im wesentlichen das Folgende besagt: Die Generalversammlung verwirft die Bildung von Arbeitsgemeinschaften und stellt sich grundsätzlich auf den Boden des Räteystems. Sie erblickt im Räteystem die Organisation aller Hand- und Kopfarbeiter. Die bestehenden Berufsorganisationen sollen desungeachtet beibehalten werden. Für den Fall, daß der Gewerkschaftskongress der Arbeitsgemeinschaft zustimmt, soll sich auch die Verbandsleitung an der Arbeitsgemeinschaft beteiligen.

Die Generalversammlung beschließt ferner: Die Angehörigen der sich in Kriegsgefangenschaft befindlichen Mitglieder sollen bis zum 31. Dezember 1919

Die Wahl des Vorstandes des Verbandes ergab das Resultat, daß der Genosse Badert als 1. Vorsitzender gewählt wurde, Genosse Käppler als 2. Vorsitzender, Genosse Kappe als Kassierer und Genosse Krieg als Redakteur. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Genosse Wittig, Frankfurt a. M., gewählt.

Die Gehälter der Angestellten wurden gleichfalls neu geregelt.

Zur Frage der Errichtung eines Verbandes der Nahrungs- und Genußmittelindustrie stellte der Verbandstag sich auf den Standpunkt, daß die Errichtung eines solchen Verbandes zu fördern ist. Da aber die übrigen in der Nahrungsmittelindustrie beschäftigten Verbände sich mit dieser Frage noch nicht beschäftigt haben, überläßt es der Verbandstag dem Vorstand und Ausschuß, sowie dem Beirat, die weiteren Schritte zu unternehmen, welche zu einem Zusammenschluß der in der Nahrungsmittelindustrie bestehenden Verbände führen können.

Ueber die Frage der Arbeitsgemeinschaft, bei der der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter bei der Gruppe Nahrungs- und Genußmittel beteiligt ist, berichtete der Genosse Badert. Monitas an diesem Teil der Tätigkeit des Verbandsvorstandes sowie an der Mitarbeit überhaupt wurden nicht erhoben.

Schließlich wurde nach ein Vorschlag betreffend die Versicherung der Verbandsbeamten angenommen und auch ein Vorschlag betreffend die Auszahlung von Pensionen an einen invalide gewordenen Angestellten sowie an die Witwen verstorbener Funktionäre des Verbandes. Zum Schluß wurde beschlossen, den nächsten Verbandstag in Düsseldorf abzuhalten.

Verbandstag der Töpfer.

Der Verbandstag der Töpfer und Berufsgenossen, der in der Woche vom 23. bis 28. Juni zu Nürnberg im Künstlerhaus tagte, war von 37 Delegierten besetzt. Der Verbandsvorstand war vertreten durch Drunzel, Bartisch und Lothar, die Redaktion des Verbandsorgans durch den Redakteur Schmit, der Ausschuß durch Johann Meißner. Außerdem waren 6 Gauleiter anwesend.

Aus dem für den Zeitraum 1913—1918 erstatteten Rechnungsbuchbericht des Vorstandes, der durch den Vorsitzenden Drunzel mündlich ergänzt wurde, wäre zu erwähnen, daß der Verband in seiner Mitgliederzahl sich während des Krieges unter 3000 senkte. Von etwas über 10 000 Mitgliedern, die der Verband kurz vor Kriegsausbruch zählte, sind rund ein Zehntel dem Weltkrieg zum Opfer gefallen. Die Zahl dürfte in Wirklichkeit noch höher sein, denn zu den 1073 namentlich Gemeldeten dürfte noch eine nicht unerhebliche Anzahl Nichtgemeldeter und für immer Vermißter kommen. Nach Eintritt des Waffenstillstandes hob sich die Zahl der Mitglieder wieder in erfreulicher Weise, leider wurde der Aufstieg durch den Umstand behemmt, daß die Bautätigkeit noch fast alles zu wünschen übrig läßt, wodurch der größte Teil der Ofenheizer im Gewerbe nicht tätig sein kann, in anderen Berufen sein Dasein fristet und dort der in Betracht kommenden Gewerkschaft angehört. Trotzdem hat der Verband heute bereits wieder über 9000 Mitglieder und seine Mitgliederzahl ist in allmählichem und stetigem Steigen begriffen. — Die vielfach angefeindete Haltung der Generalkommission der Gewerkschaften

Deutschlands wurde auch durch unsern Verband und dessen Organ nach Kräften unterstützt. In ausführlicher Weise rechtfertigte der Redner die Haltung der Gewerkschaften zum Hilfsdienstgesetz und zur Arbeitsgemeinschaft, das erstere war notwendig zur Verhütung von Schlimmerem, die letztere sei lediglich eine Fortsetzung unserer altbewährten gewerkschaftlichen Taktik. Die durch die Teuerung nötig gewordenen Lohn erhöhungen seien in guter Weise durchgeführt worden und noch heute im Fluße.

Der Kassenbericht wurde durch den Kassier Lothar mündlich ergänzt. Seit dem Schlusse des Geschäftsjahres 1914 hat sich der Kassenbestand, der am Schlusse des Jahres 1918 266 867 Mark betrug, um insgesamt 71 049 Mk. verringert. Im gleichen Zeitraum wurden 110 452 Mk. für außerstatutarische Unterstützungen ausgegeben in Gestalt von Kriegs-, Not- und Weihnachtsunterstützung für die Angehörigen der zum Heeresdienst Eingezogenen. Demnach hat der Verband in finanzieller Hinsicht den Krieg leidlich gut überstanden. Die Zeichnung von Kriegsanleihe durch den Verband sei nicht etwa erfolgt, um die Kriegspolitik zu unterstützen, sondern mit der Absicht, überschüssige Gelder in nutzbringender Weise anzulegen.

Der Redakteur Schmit bezeichnete die Arbeitsgemeinschaft als die Kapitulation des Schwerunternehmeriums vor der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Im übrigen setzte er sich mit der Opposition auseinander, die bestrebt gewesen war, im Verbandsorgan politische Propaganda zu treiben. Redner habe diese Artikel zurückgewiesen in der Erkenntnis, daß es für die Gewerkschaft unheilvoll wirken würde, wenn der „Töpfer“ zum Tummelplatz politischer Streitigkeiten geworden wäre. Es sei des Unheils genug, wenn die politische Bewegung zerrissen sei, über allem Parteistreit habe die Hochhaltung der gewerkschaftlichen Einheit und Einigkeit zu stehen.

Die Debatte des Vorstandsberichts war eine lebhafteste und ausgedehnte. Sie endete mit einer völligen Niederlage der Opposition, die aus 3 Kommunisten und 5 Unabhängigen bestand. Besonders wirkungsvoll beleuchtete der Redakteur die Oppositionstaktik in Berlin, die auf dem Verbandstag wieder versucht wurde und dahin zielte, durch unwahre Behauptungen und erfundene Zitate die Haltung des Fachblattes und damit des Redakteurs während der Kriegszeit in Mißkredit zu bringen. Eine Berliner Resolution, die dem Verbandsvorstand das Mißtrauen ausspricht, die Aufhebung der Generalkommission, die Nichtwiederwahl des Vorstandes und der Gauleiter fordert, soweit sie auf dem Boden der Generalkommission stehen, und die die Ablehnung der Arbeitsgemeinschaft verlangte, wurde gegen 5 Stimmen abgelehnt. Eine von der Mehrheit eingebrachte Resolution, die die Zersplitterung der Arbeiterbewegung bedauert und das Bestreben verurteilt, den politischen Streit in die Gewerkschaften zu tragen, die ferner die Tätigkeit des Centralvorstandes und der Gauleiter billigt und die gewerkschaftliche Einigkeit der Arbeiterklasse fordert, wurde gegen 7 Stimmen angenommen.

Nach einem Vortrage des Redakteurs über „Die Gewerkschaften im neuen Deutschland“, worin er verlangte, daß den Betriebsräten weitgehendste Mitarbeit und Kontrolle in den Wirtschaftsbetrieben gesetzlich zugesichert wird, und worin er auf die schwere Aufgabe hinwies, die den Gewerkschaften dadurch erwächst, daß sie die Massen,

aus dem für diese gesammelten Fonds weiter unterstützt werden. Ein verbleibender Rest des Fonds soll der Verbandskasse zugeführt werden.

Die Frage, was mit den Filialen der abgetrennten Gebiete geschehen soll, wird dahin beantwortet, daß die Angelegenheit mit den übrigen Gewerkschaften gemeinschaftlich geregelt werden soll. Ueber den bevorstehenden 10. Gewerkschaftskongress referiert der Vorsitzende des Verbandes. Er gibt einen Ueberblick über die Arbeiten des Kongresses und bespricht die einzelnen Punkte der Tagesordnung. Die sich daran anschließende Aussprache betrifft hauptsächlich die gewerkschaftlichen Unterrichtsstufe, die in den einzelnen Orten nicht in die Abendstunden verlegt werden sollen, das Lehrlingswesen, in dem auf eine Verkürzung der Lehrzeit hingewirkt werden soll und die straffe Zusammenfassung der deutschen Gewerkschaften im Gewerkschaftsbunde. Es folgen die Wahlen des Vorstandes und des ersten Vorsitzenden für den Centralausschuß. Zum ersten Vorsitzenden des Verbandes wird Hecht mit 24 Stimmen gewählt. Der bisherige zweite Vorsitzende Rabe wird an Stelle von Bischoff, der wegen vorgerückten Alters sein Kassenamt niederlegt und bis auf weiteres als Sekretär beschäftigt wird, zum Verbandskassierer gewählt. Zum zweiten Vorsitzenden wird Jahrmarcht-Berlin bestimmt. Der Ausschußvorsitzende Rudolph-Dresden wird einstimmig wiedergewählt. Damit sind die Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

H. Kube.

20. Verbandstag des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Stuttgart, den 15.—20. Juni 1919.

Es sind anwesend: 43 Delegierte mit Mandat, außerdem 11 Bezirksleiter, 3 Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses, ein Vertreter der Redaktion des Verbandsorgans, ein Vertreter des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes, zwei Vertreter des Dänischen Brauereiverbandes und ein Vertreter der Generalkommission.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes, der gedruckt vorliegt, ergibt sich, daß der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter am Schlusse des 2. Quartals 1914, also kurz vor Kriegsbeginn, 51 587 Mitglieder hatte. Im Laufe des Krieges sank die Mitgliederzahl wie bei allen Verbänden um ein ganz bedeutendes, sie stieg erst wieder um die Mitte des Jahres 1917. Am Schlusse des 4. Quartals 1918 wurde die Zahl von 36 675 erreicht und am Schlusse des 1. Quartals 1919 hatte der Verband rund 54 000 Mitglieder.

Der Vermögensbestand des Verbandes hat sich im Laufe des Krieges um etwas vermindert. Während die Hauptkasse am 1. November 1914 ein Vermögen von 1 700 830,06 Mk. hatte, war der Bestand am 31. Dezember 1918 nur 1 575 940,76 Mk. Von nennenswerter Bedeutung ist diese geringfügige Differenz nicht.

Ueber die Tätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen geben folgende Zahlen Auskunft: Es wurden insgesamt während des Krieges 1882 Lohnbewegungen geführt in 4284 Betrieben. Beteiligt daran waren 131 261 Personen. Der Erfolg war die Aufbesserung der Verdienste um 836 749 Mk. pro Woche. Die Zahl der Betriebe, für welche Tarifverträge abgeschlossen sind, hat im Laufe des Krieges abgenommen. Wäh-

rend am 1. Januar 1914 1003 Verträge für 1884 Betriebe mit 59 960 Personen bestanden, gab es am 1. Januar 1919 nur 803 Verträge für 1400 Betriebe mit 36 015 Personen.

An Streiks hatte der Verband von 1914 bis Ende 1918 geführt: 24 Angriffsstreiks und 26 Abwehrstreiks. Dazu kommen 5 Aussperrungen.

In der Diskussion über den Vorstandsbericht wurde besonders der Schiedsspruch in Sachen der Grenzstreitigkeiten mit dem Transportarbeiterverband herborgehoben und dem Vorstand aufgetragen, bei der Generalkommission die Anerkennung und Durchführung des Schiedsspruchs, der sich bekanntlich auf die Bierfahrer bezog, durchzusetzen. Es wurde von verschiedenen Seiten lebhaft darüber Klage geführt, daß trotz des Schiedsspruchs der Transportarbeiterverband in alter Weise arbeitet.

Im übrigen brachte die Diskussion über den Vorstandsbericht nichts Wesentliches. Die Delegierten stellten sich, von einigen wenigen Monitas abgesehen, auf den Standpunkt, daß der Vorstand während des Krieges das geleistet habe, was den Umständen nach geleistet werden konnte.

Der Punkt 3 der Tagesordnung: „Neuregelung der Verbandsbeiträge“ zeitigte, nachdem eine vorbereitende Kommission einen Vorschlag ausgearbeitet hatte, das Resultat, daß bei einem Lohn von mehr als 60 Mk. pro Woche ein Wochenbeitrag von 1 Mk. zu leisten sei, bei einem Lohn von 30—60 Mark 80 Pf. und bei einem Lohn unter 30 Mk. 60 Pf. pro Woche.

Die Beratung der Anträge, die zum Statut gestellt waren, nahm wegen der großen Zahl der Anträge längere Zeit in Anspruch. Von allgemeinem Interesse ist in der Hauptsache die Annahme eines Antrages, wonach der Verband einen Beirat zur Unterstützung des Vorstandes in wichtigen Organisationsfragen errichtet. Dieser Beirat tagt nach Bedarf und setzt sich aus Vertretern aller Bezirke zusammen.

Ein interessanter Punkt der Tagesordnung war der Bericht des Geschäftsführers Richter der dem Verband gehörenden Gesellschaftsbrauerei in Ludwigsburg. Der Bericht zeigte, daß der Geschäftsführer Richter, ein Mitglied des Verbandes, es in auszeichneter Weise verstanden hat, die Brauerei über alle Fährnisse des Krieges hinwegzuleiten, so daß die Brauerei heute durchaus gut fundiert dasteht. Es ist das zweifellos in erster Linie auf die Geschäftstüchtigkeit Richters zurückzuführen. Das wurde bei der Diskussion über den Geschäftsbericht auch allseitig anerkannt. Sodann folgte ein Referat des Vertreters der Generalkommission Cohen über Betriebsräte, wie sie in der Gesetzesvorlage des Reichsarbeitsministeriums gedacht sind.

Der Referent ging die einzelnen Bestimmungen der Gesetzesvorlage durch und knüpfte an die wichtigsten Paragraphen mit seiner Kritik an, wobei er hervorhob, daß viele der wichtigsten Bestimmungen noch einer Verbesserung bedürfen, ehe das Ganze die Zustimmung der Arbeiterschaft finden könne.

Die einsetzende Diskussion, die äußerst lebhaft war, zeitigte die Annahme einer Resolution, in der zum Ausdruck kam, daß der Verbandstag wünscht, daß die Arbeitervertreter an der Verbesserung des Gesetzes mitarbeiten, aber das Ganze nur dann die Zustimmung der Arbeiter finden könne, wenn unter vollster Wahrung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter die einzelnen Bestimmungen dem berechtigten Verlangen entsprechend abgeändert würden.

merbeschaffenheit, daß alte Sachen im Schlafzimmer nicht aufbewahrt werden dürfen. In kalter Jahreszeit muß den Hausangestellten einheizbarer Raum zur Verfügung stehen. Betreffend Gesundheitschutz kann die Pflege und Bedienung versagt werden, wenn ansteckende Krankheit von Familienmitgliedern zu verzeichnen ist. Lohnaufrechnungen jedweder Art sind verboten. An Stelle der Dienstbotenbücher sind nur Einzelzeugnisse auszustellen. Das Kündigungsverhältnis läuft vom 15. bis 1. eines jeden Monats. Auch das sofortige Verlassen der Stellung ohne Kündigung ist geregelt; hier kommen die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung in Betracht. Die Arbeitsvermittlung hat durch das städtische Arbeitsamt zu erfolgen und die Urlaubsfrage ist auf 8 Tage festgelegt bei 9 monatlicher Dienstdauer. Wer über ein Jahr in Stellung ist, hat Anspruch auf längeren Urlaub. Lohn und Kostgeld sind während der Ferien zu zahlen.

Die Regelung der Arbeitszeit ist ab 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends vorgesehen und müssen während dieser Zeit 4 Stunden Ruhepausen eingehalten werden. Und zwar: Frühstück ¼ Stunde, Frühstück ¼ Stunde, Mittagessen 1 Stunde, Beipfer ¼ Stunde, Abendessen ½ Stunde und 1½ Stunden freie Zeit am Nachmittag, die auch außerhalb des Hauses zu gebracht werden kann. An Sonn- und Feiertagen darf nur die notwendigste Arbeit verlangt werden. Bei Stöberarbeit (Großreinemachen) sollen, wenn die Hausfrau nicht mithilft, Aushilfskräfte eingestellt werden. Die Ausgangszeiten sind für Jugendliche und Erwachsene besonders geregelt. Jugendliche müssen abends 8 Uhr daheim sein, Erwachsene bis 12 Uhr. Freie Zeit zum Besuche von Abendkursen und Schulen, Vorträgen, Versammlungen, Theatern und anderen Bildungsanstalten ist zu gewähren. Der Wochenausgang ist der Mittwochnachmittag und in jedem Monat ist neben dem halben freien Sonntag ein ganzer freier Sonntag in den Sommermonaten zu gewähren.

Der Tarif sieht die Lohnsätze der Anfängerinnen bis zum 18. Jahre vor. Hausangestellte bis zum 16. Lebensjahre erhalten 18 bis 24 M. pro Monat und die 16 bis 18 Jahre alten 25 bis 32 M. Für die Hausangestellten über 18 Jahre betragen die Mindestlöhne der Hausmädchen unter 20 Jahren 35 M. pro Monat und über 20 Jahre alte 40 M. Kindermädchen ebenfalls 40 M. Die Alleinmädchen 45 M., und wenn zugleich Köchin, dann 55 M. Ein einfaches Zimmermädchen 45 M. und die perfekte Kraft 55 M. Das Kinderfräulein oder Stütze der Hausfrau 60 M., die selbständige Köchin 65 M. und die perfekte Köchin 75 M., sowie die Haushälterin 85 M. Mindestmonatslohn. Die Vergütung von Ueberstunden beträgt 1 M. pro Stunde. Den Hausangestellten ist neben dem Monatslohn volle Beköstigung und Wohnung zu geben.

Den Wasch- und Putz- oder Reinemachefrauen sind pro Tag 8 M. zu zahlen bei 8 stündiger Arbeitszeit. Wenn Naturalverpflegung erfolgt, ist diese mit 3 M. zu berechnen. Monatsfrauen oder Hausmeisterinnen haben einen Stundenlohn von 80 Pf. ohne Naturalverpflegung.

Auch das Schlichtungswesen ist durch ein Schiedsgericht vorgeesehen, wo Hausfrauen und Hausangestellte vertreten sind nebst einem unparteiischen Vorsitzenden des städtischen Arbeitsamts. Das Schlichtungsamt für Streitfälle aus dem Arbeitsverhältnis kommt ebenfalls für die Hausangestellten in Frage, wenn das Schiedsgericht versagen sollte.

Der Schiedspruch gilt bis zum 1. Oktober 1919. Falls eine Kündigung am 1. September nicht stattfindet, gelten die Bestimmungen weiter. Für Kontrollbeamtinnen zur Ueberwachung der Arbeitsverhältnisse und des Wohnungsverhaltens soll Sorge getragen werden.

Den Hausfrauen fiel es in der ersten Zeit schwer, sich an die neuen Bestimmungen zu halten. Aber die Hausangestellten bestanden auf die Durchführung. Nunmehr haben sich die Nürnberger Hausfrauen mit dem neuen Tarif abgefunden und bei der Arbeitsvermittlung oder bei Interimaten in der Zeitung heißt es: Hausangestellte nach Tarif- oder höheren Löhnen werden eingestellt. Daß der Kampf der Hausangestellten um ihre wirtschaftliche Verbesserung mit einem Arbeitsvertrag und Lohnarif wie dem jetzt vorliegenden abschließen konnte, ist auf die Erregungenschaft der Revolution zurückzuführen, denn in dem alten Deutschland war es unmöglich, geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schaffen. Erst die neue Zeit schaffte die Grundlage dafür, daß, wenn auch nach hartem und langem Kampf, ein Hausangestelltentarif abgeschlossen werden konnte.

Helene Grünberg.

Ein Reichstarif in der deutschen Steinindustrie.

Zwischen dem Verband Deutscher Granitwerke G. V. Sitz Karlsruhe, Baden, und dem Centralverband der Steinarbeiter Deutschlands wurde am 27. Juni ein Reichstarif abgeschlossen. Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft und hat Gültigkeit bis 31. Juli 1921. Das Reichsarbeitsministerium hatte auf Ansuchen der beiden Organisationen als unparteiischen Verhandlungsleiter Herrn Regierungsrat Max Guth aus Berlin gestellt. Die Verhandlungen tagten im Hotel Sachsenhof zu Leipzig und dauerten 10 Tage. Als Verhandlungsbasis diente ein Entwurf des Steinarbeiterverbandes. Der ernstliche Versuch von den Arbeitervertretern, die Akkordarbeit zu befeitigen und die Verhandlungen auf Grund des Zeitlohnsystems zu führen, gelang nicht. Die Akkordarbeit ist in dieser Berufsgruppe zu sehr verankert. Die komplizierten technischen Tarife in der Steinindustrie haben schon oft Erstaunen anderer Berufe hervorgerufen. Auch dieser vereinbarte Reichstarif ist ein technisch vollkommener Akkordtarif mit insgesamt ca. 300 Positionen für Granitsteinmehlen, Hand- und Maschinenschleifer. Der Abschluß bedeutet für die in Frage kommende Arbeiterschaft ohne Zweifel einen großen Erfolg, nicht nur in seinen Bestimmungen für die Entlohnung, sondern er räumt auf mit ca. 30 Einzelverträgen in dieser Branche, die längst nicht mehr den Ansprüchen der Arbeiter genügt, weil stets bei ihren Erneuerungen die gegenseitige Konkurrenz der Betriebe im Odenwald, im Fichtelgebirge oder in der Lausitz usw. vorgehoben wurde und so ein großes Hemmnis bei den Forderungen der Arbeiter bildete. Die gegenseitige Konkurrenz ist natürlich mit dem Tarifabschluß nicht ausgeschaltet, aber sie kann nun nicht mehr auf dem Rücken der betreffenden Arbeiter ausgetragen werden. Circa 4000 Arbeiter in teilweise entlegenen Gebirgswinkeln werden von dem Abschluß erfaßt.

An besonders wichtigen Bestimmungen seien neben den allgemeinen Erhöhungen des Akkordwertes besonders für die bisher zurückgebliebenen Gebiete genannt: Garantie des Stundenlohnes von 80 Proz. bei Akkordarbeit.

die jetzt den Gewerkschaften zufließen, mit den Wirtschaftsgesetzen vertraut machen und sie mit wahrhaft sozialistischem Geiste erfüllen, wurde nach längerer Diskussion eine im Sinne der Ausführungen des Referenten sich bewegende Resolution gegen 1 Stimme angenommen. Mit gleichem Stimmenverhältnisse wurde eine Resolution angenommen, die die Einsetzung einer Sozialisierungskommission für das Töpfergewerbe fordert. Eine weitere Resolution, die bekundet, daß die Gewerkschaften eines der Kampfglieder des Proletariats sind, daß sie den Massenkampf wirksam unterstützen und die Einigkeit der Arbeiterklasse innerhalb der Gewerkschaften hochzuhalten haben, fand gleichfalls mit großer Mehrheit Annahme.

Hierauf wandte sich der Verbandstag zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen im Töpferberufe. Nach eingehender Debatte erklärte sich die Versammlung im Prinzip einstimmig für die Einführung der Lohnarbeit im Berufe. Endgültig soll über diese Frage eine Abstimmung nach Branchen mit Zweidrittel-Majorität entscheiden. Als Vorbedingung zum späteren Abschluß eines Reichstarifs sollen überall Provinzial- oder Bezirkstarife angestrebt werden. In der Lehrlingsfrage wurden bestimmte Forderungen aufgestellt, die ihrer Verwirklichung entgegengeführt werden sollen.

Die Statutenberatung ergab große Änderungen in den Beiträgen sowohl als auch in der Höhe und Dauer der Unterstützungen. Die Wochenbeiträge für Jugendliche und körperlich Gebrechliche wurden auf 50 Pf. festgesetzt, in Fabrikbetrieben beschäftigte weibliche Mitglieder oder Hilfsarbeiter mit niedrigen Verdiensten sollen 80 Pf. Wochenbeitrag zahlen, ferner sollen die Wochenbeiträge bei Wochenverdiensten bis 50 Mk. 1 Mk., bei 50—70 Mk. 1,20 Mk., bei über 70 Mk. 1,50 Mk. betragen. Die Wander-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurde zu einer Unterstützungsform vereinigt. Die so geschaffene Erwerbslosenunterstützung soll im Höchstfalle für 15 Wochen mit einer Woche Karenzzeit gewährt werden. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt in den verschiedenen Klassen 0,85—2,00 Mk. täglich, die Krankenunterstützung 0,95—2,20 Mk. täglich. Die Umzugsunterstützung wurde gestaffelt und beträgt in niedriger Klasse 20, in höchster Klasse 50 Mk. Besondere Fahrgelder bei Arbeitswechsel werden bis zu 20 Mk. jährlich gewährt, die Hinterbliebenenunterstützung beginnt bei 10 Mk. und steigt nach Dauer der Mitgliedschaft und Beitragshöhe bis auf 125 Mk. Die Streikunterstützung wurde bedeutend erhöht; die Sätze betragen in der niedrigsten Stufe täglich 2,90—3,40, in der zweiten Stufe 3,90 bis 4,50, in der dritten 4,80—5,50, in der vierten 5,60—6,20, in der fünften 6,90—7,50 Mk. Für jedes Kind werden täglich 50 Pf. besonders gezahlt. Die erhöhten Beiträge sollen am 1. Oktober 1919, die erhöhten Unterstützungen am 1. Januar 1920 in Kraft treten.

Von den sonstigen Beschlüssen des Verbandstages wäre noch zu erwähnen, daß der Ausschuss abgeschafft und dafür ein aus 9 Personen bestehender Beirat eingesetzt wurde, der in allen wichtigen Angelegenheiten gemeinsam mit dem Vorstand Entscheidung zu treffen hat. In der Verschmelzungsfrage mit den Verbänden der Porzellan- und Glasarbeiter sollen Vorstand und Beirat die weiteren Schritte unternehmen, ferner gab der Verbandstag einstimmig der Ueberzeugung Ausdruck, daß im Interesse besserer

Kampfkraft und Schlagfertigkeit alle im Radelosenherstellungsprozeß, in den Scheibentöpfereien und Steinzeugwerken beschäftigten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen zu keinem anderen als dem Töpferverband gehören können.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden Drunsel als 1. Vorsitzender, Bartsch als 2. Vorsitzender, Lotzer als Hauptkassierer und Schmit als Redakteur in gemeinsamem Wahlgang durch Affirmation gegen 4 Stimmen wiedergewählt. Auch die Gauleiter wurden wiedergewählt. Den Ort des nächsten Verbandstages sollen Vorstand und Beirat gemeinsam bestimmen, die nächste Generalversammlung soll spätestens nach 2 Jahren stattfinden.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt. r.—t.

Lohnbewegungen und Streiks.

Hausangestelltentarif für Nürnberg-Fürth.

Da durch die Revolution und die sozialistische Regierung auch für die Hausangestellten neue Rechte erstanden waren, so konnte zur tariflichen Festlegung von Lohnsätzen geschritten werden, desgleichen auch zur Regelung der Arbeitsverhältnisse. Durch Regierungserlaß wurde in Bayern die 10 stündige Arbeitszeit für Hausangestellte bestimmt, nebst Ruhepausen und Freizeit. Die spezielle Regelung sollte den Hausfrauen und Angestellten überlassen bleiben.

In Nürnberg-Fürth wurde von der Ortsgruppe des Centralverbandes der Hausangestellten eine Lohnbewegung eingeleitet und der Hausfrauenbund als Arbeitgeberinnen erjucht, zu den Forderungen Stellung zu nehmen, desgleichen die konfessionellen Vereine und später, an Stelle der christlichen und katholischen Diensthilfsvereine, der Reichsverband der weiblichen Hausangestellten. Letztere Organisation ist erst gegründet worden, als unsere Lohnbewegung im Gange war.

Die Verhandlungen mit dem Hausfrauenbund konnten zu keinem Schluß kommen, so daß sie abgebrochen werden mußten und die Demobilmachungsstelle Nürnberg um einen Schiedspruch ersucht wurde.

Durch Schiedspruch wurden die Forderungen der Hausangestellten betreffend Arbeitsvertrag erfüllt und bei der Lohnfrage wurden Einstellungs- und Mindestlöhne bestimmt. Der Kampf um die Durchführung eines Arbeitsvertrages und Lohnsätzen hatte über drei Monate in Anspruch genommen. Es war ein harter Kampf, denn die Hausfrauen wollten von ihren langen Arbeitszeiten und schlechten Löhnen nicht abweichen. Die Hausangestellten erklärten, nicht eher zu ruhen, als bis geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse eingeführt sind und wenn alle gütlichen Verhandlungen scheitern sollten, in den Streik einzutreten.

Der Schiedspruch wurde am 4. Juni gefällt vom Vorsitzenden der Demobilmachungsstelle, Herrn Dr. Schneider. An dem Schiedsgericht hatten als Sachverständige Vertreterinnen des Centralverbandes der Hausangestellten und des Reichsverbandes weiblicher Hausangestellten sowie des Hausfrauenbundes teilgenommen. Der Schiedspruch gilt als rechtsverbindlich.

Der Arbeitsvertrag enthält Bestimmungen über Wohnung und Verpflegung und sagt über die Zim-

ten; Gewährung von 3 Tagen Ferien bei Fortzahlung des tariflichen Stundenlohnes unter Voraussetzung besonderer Bedingungen. Das Werkzeug für Steinmehlen, das Schärfen desselben und die Schleifmaterialien hat grundsätzlich der Arbeitgeber zu stellen bzw. zu liefern. Dagegen soll dort, wo die Ablösung nicht in dieser Tarifperiode erfolgen kann (Fichtelgebirge) und die Arbeiter bisher das Werkzeug stellten, den Steinmehlen und Handschleifern wöchentlich eine Entschädigung von 2 Proz., den Maschinenschleifern eine solche von 3 Proz. vom verdienten Lohn ausbezahlt werden. Ein Tarifamt auf paritätischer Grundlage für die deutschen Granitschleifereien tritt in Munsiedel (Bayern) in Funktion. Sämtliche Orte, in denen diese Schleifereien vorhanden sind, werden je nach den örtlichen Feuerungsverhältnissen in 3 Klassen einrangiert. Auf die 2. und 3. Klasse erfolgt ein prozentualer Zuschlag. Ueber letzteren und über die endgültige Einrangierung in die Klassen soll bezirksweise entschieden werden. Ebenso soll die Festsetzung der Stundenlöhne für Steinmehlen, Hand- und Maschinenschleifer und Hilfsarbeiter erfolgen. Diese Regelung soll bis 10. August d. J. erfolgt sein. Kommt keine Einigung in den einzelnen Bezirken zustande, dann haben beide Verbände nochmals den Versuch zu unternehmen bzw. wird durch einen Schiedsspruch durch das Reichsarbeitsamt die Regelung herbeigeführt. Alles in allem betrachtet ist der Reichstariifabschluss ein großer Erfolg des Steinarbeiterverbandes, der hoffentlich auch von den Mitgliedern entsprechend gewürdigt wird. Die Arbeiterorganisation hat noch 3 Reichstarife in Vorbereitung, über die in nächster Zeit verhandelt wird. So soll je ein Tarif für die Granit- und Werksteinindustrie, für Pflaster- und Schotterwerksarbeiter und ein solcher für die städtischen Steinarbeiter vereinbart werden.

Zum Streik der Berliner Verkehrsarbeiter

bringt die „Freiheit“ in ihrer Nummer 334 vom 16. Juli einen Nachleseartikel, in dem gesagt wird:

„Das Pleigewicht wäre der Bewegung durch die Organisation des Transportarbeiterverbandes selbst angehängt worden. Der Verbandsvorstand und die örtliche Verwaltung hätten über die Köpfe der Mitglieder hinweg mit dem Arbeitgeberverband ein Kollektivabkommen abgeschlossen.“ Diese Behauptung ist eine glatte Unwahrheit. Die organisierten Straßenbahner Berlins haben seit langen Jahren um den Abschluß eines Kollektivabkommens gekämpft, und eine Reichskonferenz der Straßenbahner, an der Delegierte aus allen größeren Städten Deutschlands teilgenommen, hat den Entwurf des Kollektivvertrages geprüft und dann mit einheitlicher Zustimmung der Berliner Delegierten beschlossen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, dieses Abkommen zu tätigen und zu unterzeichnen. Die Reichskonferenz der Straßenbahner hätte diesen Beschluß nicht einmütig gefaßt, wenn der abgeschlossene Kollektivvertrag der Kollegenchaft im ganzen Reiche und auch den Berlinern nicht immense Vorteile in bezug auf Entlohnung und Mitbestimmungsrecht im Betriebe gebracht hätte.

Die Verbandsleitung hat zwar in ruhiger Form, dafür in der Sache selbst desto energischer die Interessen der Streikenden gegenüber den Arbeitgebern

vertreten. Als die Streikleitung von allen angerufenen Instanzen verlassen, in höchster Not zur Verbandsleitung kam und diese erjuchte, einzugreifen, führte die Verbandsleitung in wenigen Stunden direkte Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverbande herbei, bei welchen es gelang, Zugeständnisse zu erwirken, die den Straßenbahnern dann die Beendigung des Streiks in Ehren und mit Vorteil ermöglichten.

Mitteilungen.

Arbeitersekretär für Remscheid

wird zum baldigen Antritt gesucht, welcher zugleich die Funktion eines Gewerkschaftssekretärs zu übernehmen hat. Aus den Forderungen muß Alter, Familienstand, Beruf und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen. Reflektiert wird nur auf eine durchaus tüchtige Kraft. Angebote mit Gehaltsansprüchen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 10. August 1919 zu richten an H. Schlieftedt, Remscheid, Heinrichstraße 1.

Das Gewerkschaftskartell Freiburg i. Br.

sucht auf 1. August oder 1. September einen Arbeitersekretär. Derselbe muß auch gewerkschaftliche Erfahrungen besitzen, Agitations- und Organisationsarbeit mit übernehmen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Bisherige Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht. Angabe von Referenzen erwünscht. Selbstgeschriebene Gesuche unter Darlegung der auszuübenden Tätigkeit erforderlich. Gesuche sind zu richten an Johann Wannenmacher, Freiburg i. Br., Predigerstr. 3.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

- Offenbach a. M. Fuchs, Fritz, Angestellter des Verbandes der Gärtner.
 Osnabrück: Ridder, Fritz, Angestellter des Deutschen Eisenbahner-Verbandes.
 Rostock: Pieß, Friedrich, Arbeitersekr.
 Siegen: Schmidt, Friedrich, Parteisekr. Schulze, Karl, Angestellter des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes.
 Stuttgart: Albrecht, August, Angestellter des Verbandes der Gärtner.
 Waldburg i. Sgl.: Hoffmann, Richard, Expedient d. „Schlesischen Vergewacht“.
 „ Hillmer, Adolf, Angestellter des Porzellanarbeiter-Verbandes.
 Wiesbaden: Lindig, Karl, Parteiangestellter.
 Zeitz: Lenzner, Paul, Redakteur des „Volksboten“.